

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes der
Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab (Landkreis Regensburg)
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und 2 sowie Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	in den Erträgen mit	<u>8.835.000,-- €</u>
	und Aufwendungen mit	<u>9.903.500,-- €</u>
und im Vermögensplan	in den Einnahmen mit	<u>8.880.000,-- €</u>
	und Ausgaben mit	<u>8.880.000,-- €</u>

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.600.000,-- €** festgesetzt.

§ 3

Es bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **3.000.000,-- €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Ort, Datum

Beratzhausen, 07.12.2023

Zweckverband zur Wasserversorgungs-
gruppe Laber-Naab

(Siegel)

Nr.: 6/24 **Hemau**
An die Amtstafel in

Angeschlagen am: 25.01.2024

Abgenommen am: 22.02.2023

1. Verbandsvorsitzender
Josef Bauer